

Richtlinie zur Bewertung von Zuschüssen bei Trainingslagern

Um eine gerechte und dem satzungsmäßigen Zweck entsprechende Verteilung der Zuschüsse für Trainingslager zu gewährleisten, wurden nachfolgenden Bewertungskriterien vom Kuratorium der Kinder- und Jugendfußballstiftung zum 1. Oktober 2014 aufgestellt. Sie dienen als Grundlage für die Entscheidung bei Anträgen. Diese Anträge müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

Grundlegende Kriterien sind die bereits für Weiterbildungen oder soziale Projekte geltenden Kriterien:

Die Kinder- und Jugendfußballstiftung unterstützt nachrangig, d.h. andere Mittel (z.B. Förderung des LSB oder Zahlung durch den Verein) stehen nicht zur Verfügung. Das rechtzeitig ausgefüllte Antragsformular durch den Verein starten den Entscheidungsprozess. Darin sind Zuschüsse von Stadtsporthund, Demokratischem Jugendring und Eltern sowie die Gesamtkosten der Maßnahme anzugeben.

Die Stiftung entscheidet nach folgenden Kriterien:

- Finanzlage des unterstützenden Vereins
- Unterstützung der Maßnahme durch den Verein
- Nachhaltigkeit der Maßnahme für den Verein
- Sportliche Leistung der zu unterstützenden Mannschaft
- Regionaler Bezug des Vereins und der Maßnahme
- Proporz zwischen den Jenaer Vereinen wird eingehalten

Grundbetrag pro Spieler 20 EUR (Richtwert)

	Spielbetrieb auf Kreisebene	Spielbetrieb auf Landesebene	Spielbetrieb überregional
Großfeldmannschaft	1,5	2	3
Kleinfeldmannschaft	1	1,5	2

Berechnungsbeispiel

Kleinfeldmannschaft, Spielbetrieb auf Kreisebene, Trainingslager mit 15 Sportlern 300 EUR
Großfeldmannschaft, Spielbetrieb auf Landesebene, Trainingslager mit 20 Sportlern 800 EUR
Großfeldmannschaft, Spielbetrieb überregional, Trainingslager mit 20 Sportlern 1.200 EUR

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Zusendung eines Berichtes sowie Fotos vom Trainingslager (Einstellung auf der Homepage der Kinder- und Jugendfußballstiftung), der Teilnehmerlisten und Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten mittels Belegkopien.